

**Öffentliche Bekanntmachung der Welterbestadt Quedlinburg
Jahresabschluss der Quedlinburg-Tourismus-Marketing GmbH (QTM)
für das Geschäftsjahr 2025**

Die Welterbestadt Quedlinburg gibt hiermit für die Quedlinburg-Tourismus-Marketing GmbH, an der sie in dem in § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) bezeichneten Umfang beteiligt ist, gemäß § 133 Absatz 1 Ziffer 2 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG des Landes Sachsen-Anhalt in der derzeit geltenden Fassung für das Geschäftsjahr 2025 die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Ergebnisses sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und den Lagebericht wie folgt bekannt.

Die Gesellschafterversammlung der Quedlinburg-Tourismus-Marketing GmbH hat am 13.07.2026 den Jahresabschluss zum 31.12.2025 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 in der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Dr. Röhricht – Dr. Schillen geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Fassung festgestellt und nachfolgende Beschlüsse gefasst.

1. Der Jahresabschluss nebst Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 der Quedlinburg-Tourismus-Marketing GmbH wurde festgestellt.
2. Die Gesellschafterin legte einen Betrag in Höhe von 939.000,00 € in Form einer institutionellen Förderung als anteilige Fehlbedarfsfinanzierung in die Gesellschaft ein.
3. Der Jahresüberschuss in Höhe von 9,79 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Der Geschäftsführerin, Frau Doreen Walter, wurde für das Geschäftsjahr 2025 die Entlastung erteilt.
5. Dem Aufsichtsrat wurde für das Geschäftsjahr 2025 die Entlastung erteilt.

Es wird darauf hingewiesen, dass der geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 in der Welterbestadt Quedlinburg, Rathaus, Markt 1, in 06484 Quedlinburg, zu den Sprechzeiten im Büro des Beteiligungsmanagements, Zimmer 57 der Welterbestadt Quedlinburg sowie in den Geschäftsräumen der Quedlinburg-Tourismus-Marketing GmbH, Markt 4, 06484 Quedlinburg, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme im Zeitraum vom

20. Juli – 31. Juli 2026

öffentlich ausliegt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist zusätzlich auf den Internetseiten der Welterbestadt Quedlinburg unter

www.quedlinburg.de zugänglich.

Die Veröffentlichungsvorschriften der §§ 325 und 328 HGB bleiben von dieser Bekanntmachung unberührt.

Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Quedlinburg, 13.07.2026